

aber diesem lästigen Wachdienste zu entgehen, entzogen sich immer mehr Bürger der Musterung. Ueberdies sah es mit der Bewaffnung kläglich aus, seit Spieß und Schwert allein nicht mehr ausreichten. Feuergewehr sich anzuschaffen, war Vielen zu kostspielig, noch Wenigere verstanden, diese Feuerwaffen gut zu gebrauchen, ungeachtet die Kurfürsten wiederholt zum Scheiben- und Bogelschießen aufmunterten. Da auch bei der veränderten Kriegsführung die alten Mauern und Wälle die Städte nicht mehr schützten, wurde das nun überflüssig gewordene Geschütz verkauft, wenn nicht schon Freund wie Feind ihre Verluste mit den tauglichsten Stücken daraus ergänzt hatten.

Zur Bewachung des kurfürstlichen Hauses war seit älterer Zeit eine Leibwache üblich, die dreifacher Art war. Zunächst war es die adlige Leibwache Reifiger, die 1596 aus vier und zwanzig jungen Adligen, „Adelsburschen“, bestand und damals von Kurfürst Johann Georg auf zwölf beschränkt wurde, einige Jahre später sogar auf neun. Sie waren zu einjährigem Dienst verpflichtet, hatten für das Wohl des Kurfürsten Sorge zu tragen und jeden Schaden und Nachtheil desselben zu verhüten. Gewöhnlich hatten je vier von ihnen abwechselnd die Wache vor des Kurfürsten Zimmer, während die übrigen unter dem Hofmarschall bei Hofe aufwarteten. Sie standen unter einem Hauptmann und zwei Rottmeistern und erhielten ihre Beköstigung bei Hofe; je zwei von ihnen hatten einen Burichen zur Bedienung, der ebenfalls mit dem Hofgesinde speiste. Neben ihnen bestand eine Leibwache i. g. „Einspänniger“ zu Ross aus gemeinen Reiterknechten, die ebenfalls zu einjährigem Dienste erworben waren. Auch sie hatten gleiche Sorge für die Beschützung und Vertheidigung des Kurfürsten zu tragen; ebenso sollten sie für dessen Gemahlin und die junge Herrschaft in Nothfällen ihre Waffen tapfer führen, so lange sie diese in der Faust halten könnten. Bei etwanigen Aufträgen hatten sie Verschwiegenheit bis ins Grab zu beobachten. Sie standen unter dem Befehle eines Hauptmanns und eines Lieutenants, und 1617 waren ihrer und der Adelsburschen drei und sechzig Mann. Gleiche Pflichten wie ihnen lagen den „Trabanten“ ob, welche die kurfürstliche Garde zu Fuß bildeten; auch sie standen unter einem Hauptmann und Lieutenant, welche ohne Weiteres die Sämmigen aus dem Dienste entlassen konnten, falls diese wiederholt sich etwas zu Schulden kommen ließen. Ihre Zahl belief sich auf nie mehr als höchstens einige hundert Mann, und sie waren nicht sowohl für den Krieg als für den Frieden berechnet.